

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0015/2021/BV

Datum:
28.12.2020

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

- Stadt-Heidelberg-Stiftung

- Stadt-Kumamoto-Stiftung

für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:	Betrag in Euro:
Ausgaben Ergebnishaushalt: Aufwand	2021	2022
Landfriedscher Unterstützungsfonds	326.800	326.700
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.000	17.000
Stadt-Kumamoto-Stiftung	5.000	5.000
Einnahmen Ergebnishaushalt: Ertrag		
Landfriedscher Unterstützungsfonds	508.300	518.600
Stadt-Heidelberg-Stiftung	17.005	17.005
Stadt-Kumamoto-Stiftung	5.005	5.005
Ausgaben Finanzhaushalt: Bauausgaben	2021	2022
Landfriedscher Unterstützungsfonds	650.000	600.000
Finanzierung: Liquide Mittel		
Landfriedscher Unterstützungsfonds	650.000	600.000
Folgekosten:		
• keine		

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO), die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Ausgaben im Finanzhaushalt der Stiftung „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“ werden aus Eigenmitteln finanziert.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 26.01.2021

- 13 **Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen**
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Beschlussvorlage 0015/2021/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 26.01.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Stadträtin Stolz widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren und stellt folgenden **Antrag**:

Der Haushaltplan der Theater- und Orchesterstiftung sowie die Prüfberichte dazu werden veröffentlicht vor der Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss.

Somit wird **festgestellt**, dass die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren durch Widerspruch **abgelehnt** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Digitale Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

Ergebnis der digitalen Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

- 13 **Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen**
- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung'**
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Beschlussvorlage 0015/2021/BV

Stadträtin Stolz möchte wissen, wann eine Vorlage zum Haushaltsplan der Theater- und Orchesterstiftung vorgesehen sei.

Bürgermeister Heiß teilt mit, die Vorlage werde voraussichtlich im Gremienlauf im April 2021 vorliegen und beraten werden.

Stadträtin Stolz zieht daraufhin ihren **Widerspruch** für das Umlaufverfahren **zurück**.

Somit wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **beschlossen** ist.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

- *Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds*
- *Stadt-Heidelberg-Stiftung*
- *Stadt-Kumamoto-Stiftung*

für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren beschlossen

Begründung:

Die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung und Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 wurden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) aufgestellt.

Die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Besonders herauszustellen ist:

Nach der Dachsanierung plant der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds die dringend erforderliche Fenstererneuerung in der Bergheimer Straße 76/78 mit 1.250.000 Euro, die durch vorhandene liquide Mittel finanziert wird.

Erstmals in der Stiftungsgeschichte werfen sichere Geldanlagen kaum noch Erträge ab. Für Geldvermögen oberhalb einer Freigrenze, das wegen anstehender Investitionen nicht angelegt werden kann, ist beim Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds ein Verwarentgelt zu zahlen. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung und die Stadt-Kumamoto-Stiftung können ihren Stiftungszweck nur durch einen Zuschuss der Stadt Heidelberg erfüllen.

In der Hoffnung, dass künftig wieder medizinische Austausche zwischen Kumamoto und Heidelberg stattfinden können, sind bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung entsprechende Ansätze vorgesehen.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 97 Absatz 1 GemO, die Haushaltspläne der oben genannten rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Ein ausgeglichener Haushaltsplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung und Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022